



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

06/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Europawahl 2014

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden vom 22. bis 25. Mai 2014 statt.

Die ursprünglich vom 5. bis zum 8. Juni geplante Wahl wurde vorgezogen, um dem neugewählte Parlament mehr Zeit zu geben, sich auf die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission im Juli 2014 vorzubereiten. Pressemitteilung des Parlaments zum Wahltermin unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130521IPR08702/html/Ende-Mai-statt-Anfang-Juni-Europawahlen-2014-zwei-Wochen-fr%C3%BCher>

Auf die Wahlzettel für die Europawahlen sollen auch Europäische Parteien aufgenommen werden und die Parteien frühzeitig ihre Kandidaten für den Präsidenten der Europäischen Kommission bestimmen. Das hat der Parlamentsausschuss für konstitutionelle Fragen gefordert. Schließlich sollen die Wahlergebnisse erst nach Schließung der Wahllokale in allen EU Staaten veröffentlicht werden.

Pressemitteilung (Englisch) vom 28.5.2013

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130527IPR10528/html/Make-European-elections-more-European-says-Constitutional-Affairs-Committee>

In Deutschland wird es für die Europawahl 2013 eine Drei-Prozent-Klausel geben. Das sieht ein gemeinsamer Gesetzentwurf zur Änderung des Europawahlgesetzes von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor (BT DS 17/13705 vom 4.6.2013). Das Bundesverfassungsgericht hatte im 9.11. 2011 festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Klausel bei der Europawahl mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und daher nichtig ist. Gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Europawahlgesetzes vom 4.6.2013 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/137/1713705.pdf>

Für die Europawahl 2014 wird eine hohe Wahlbeteiligung von Jugendlichen vorausgesagt. Nach einer Umfrage der Europäischen Kommission (2. bis 19.4.2013) zur Teilnahme von Jugendlichen im Alter von 15 bis 30 Jahren am demokratischen Leben ergab, dass 64 %* der jungen Europäerinnen und Europäer vorhaben, 2014 bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ihr Kreuzchen zu machen und nur 35 % nicht vorhaben zu wählen. Danach liegen Deutschland mit 71% und Österreich mit 65% über dem EU-Durchschnitt. Nur 8% der Jugendlichen in Deutschland und Österreich würden überhaupt nicht wählen gehen und damit 3% unter dem EU-Durchschnitt von 11% Totalverweigerern liegen.

* Die Prozentangaben auf der Grundlage einer 10er Skala jeweils die Antworten 1 bis 5 bzw. 6 bis 10 zusammengefasst.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-462_de.htm

Europa (Englisch, 16 Seiten) Umfrageergebnisse unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_375_sum_en.pdf

Deutschland Umfrageergebnisse unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_375_fact_de_de.pdf

Österreich Umfrageergebnisse unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_375_fact_at_de.pdf

2. Grundwasserrichtlinie

Die Kommission hat die Überarbeitung der Grundwasserrichtlinie angekündigt. In diesem Rahmen soll insbesondere auch entschieden werden, ob und ggf. welche Stoffe für die Festlegung von (neuen) EU-Normen in Betracht kommen. Konkret geht es um die Überarbeitung der Anhänge I und II der Richtlinie, in denen die Grundwasserqualitätsnormen und Schwellenwerte für Grundwasserschadstoffe festgelegt sind. Diese Anhänge müssen nach der Richtlinie alle 6 Jahre überprüft werden. Nachdem im Frühjahr 2013 über einen öffentlichen Aufruf Informationen, wissenschaftliche Abhandlungen, Forschungsarbeiten und Datensammlungen zu möglichen Grundwasserschadstoffen zusammengetragen worden sind, ist im Sommer eine Konsultation vorgesehen und für Oktober 2013 ein Stakeholder-Workshop geplant, an dem eine Teilnahme nur auf Einladung möglich ist. Der letzte Kommissionsbericht über Schwellenwerte im Grundwasser stammt aus dem Jahr 2010. Die Reformvorschläge der Kommission sind für Anfang 2014 angekündigt worden.

Ankündigung der Kommission (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/review.htm>

Richtlinie (2006/118/EG) vom 12.12.2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung unter

http://europa.eu/legislation_summaries/environment/water_protection_management/l28139_de.htm

Siehe auch Kommissionsbericht (13 Seiten) vom 05.03.2010 über die Festlegung von Schwellenwerten für Grundwasser unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/pdf/DE.pdf>

3. Einheimischenmodell

Die bevorzugte Vergabe von Baugrundstücken an Einwohner bedarf angemessener sozialer Kriterien. Das hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 8.5.2013 im Fall einer belgischen

Regelung festgestellt. Im konkreten Rechtsstreit wurde ein Verfahren bei der Grundstücksvergabe für rechtswidrig erklärt, bei dem der Käufer als Voraussetzung für den Kauf eines Baugrundstückes seine „ausreichende Bindung“ (Einheimischenmodell) an die Gemeinde nachweisen musste. Dafür gab es drei alternative Kriterien: Entweder wohnt der Erwerber mindestens sechs Jahre lang in der Gemeinde, oder er arbeitet durchschnittlich mindestens eine halbe Arbeitswoche in der betreffenden Gemeinde oder es bestehen gesellschaftliche, familiäre, soziale oder wirtschaftlichen Bindungen zu dieser Gemeinde. Durch diese Bedingungen, so der EuGH, wird es bestimmten Personen praktisch verboten, Grundstücke zu kaufen und darauf Bauten zu errichten. Diese Beschränkung der (europäischen) Grundfreiheiten bedürfe der Rechtfertigung, was vorliegend nicht der Fall sei.

Das Gericht betont aber zugleich, dass soziale Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken für den Wohnungsbau nach dem EU-Recht in den Kommunen ausdrücklich erlaubt sind, wenn auf diesem Weg der Immobilienbedarf der am wenigsten begüterten einheimischen Bevölkerung (sozial schwache und junge Haushalte sowie alleinstehende Personen) gesichert werden soll, die nicht in der Lage sind, ausreichendes Kapital für den Kauf einer Liegenschaft in der Gemeinde aufzubauen.

Da die Vergabekriterien in dem vom EuGH entschiedenen Fall auch von begüterten Personen erfüllt werden könnten, bei denen die sozioökonomischen Aspekte nicht erfüllt sind, wurde die belgische Regelung vom EuGH verworfen. Pressemitteilung des EuGH vom 8.5.2013

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-05/cp130057de.pdf>

Urteil des EuGH vom 8.5.2013

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=137306&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2013140>

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11371_de.htm

Auch in Deutschland gibt es sog. Einheimischenmodelle, mit denen ortsansässigen Bürgern vergünstigte Konditionen beim Erwerb von Bauland gewährt werden, wenn sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem regulären Grundstücksmarkt nicht zum Zug kommen und zum Hausbau ihre Heimatgemeinde verlassen müssten. Die Kommission hat deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen eines in Bayern praktizierten Verfahrens eingeleitet (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2006/4271). Das Verfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen. Mit der jüngsten Entscheidung des EuGH vom 8.5.2013 dürfte sich dieses Vertragsverletzungsverfahren der Kommission erledigt haben.

Pressemitteilung der Kommission vom 24.6.2010 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-10-820_de.htm?locale=en

Deutscher Städte- und Gemeindebund am 23.11.2010 zum Einheimischemodell unter

<http://www.dstgb.de/dstgb/Schwerpunkte/St%C3%A4dtebaurecht%20und%20Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Einheimischenmodell%20%20Garant%20f%C3%BCr%20eine%20ortspezifische%20Entwicklung/>

4. Schiefergas- Konsultationsergebnis

Die Ergebnisse der Befragung der europäischen Öffentlichkeit zum Thema Fracking liegen jetzt vor. Mehr als 22.000 Beiträge zu den Chancen und Risiken einer künftigen Förderung von Schiefergas sind eingegangen. Viele Beiträge verweisen auf das Fehlen eines klaren rechtlichen Rahmens, einen Mangel an öffentlicher Akzeptanz und das Bedürfnis an umfassenden Informationen. Wenn sich dieser Industriezweig in Europa mit der notwendigen Unterstützung der Öffentlichkeit weiterentwickeln soll, dann sollte das Thema auch auf EU-Ebene angegangen werden, wird in vielen Beiträgen betont. Die Kommission hat angekündigt, dass sie voraussichtlich bis Ende 2013 unter Berücksichtigung des Konsultationsergebnisses ihre Vorstellungen darlegen wird, inwiefern ein europäischer Rahmen zur Risikobewertung der Förderung unkonventioneller Brennstoffe notwendig ist, wobei die Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Energiesicherheit im Mittelpunkt stehen werden. Die angekündigte Kommissionsvorlage wird auch die umfangreichen Überlegungen, Anregungen und Hinweise des Parlaments in den beiden Entschlüssen vom 21.11.2012 zu berücksichtigen haben.

Die Konsultation richtete sich an interessierte Personen, Organisationen und Behörden und bezog sich nicht nur auf Schiefergas, sondern auch Erdgas in dichten Gesteinen (sog. Tight Gas) oder Methan aus Kohleflözen. Gefragt wurde u.a., wie Gesundheits- und Umweltrisiken gesenkt und die Transparenz der Verfahren erhöht werden kann.

Die Kommission hat am 7.6.2013 erklärt, dass die Ergebnisse der Konsultation online veröffentlicht und in Kürze auf folgender Webseite eingestellt werden:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/uff_en.htm

Pressemitteilung zu Beginn der Konsultation vom 20.12.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1429_de.htm

Entschlüssen des Parlaments vom 21.11.2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2012-0444&language=DE&ring=A7-2012-0284> und unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0443+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5. Grundrechtecharta

Die Kommission hat den 3. Jahresbericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der EU vorgelegt. Danach betrafen die am häufigsten von den Bürgern vorgebrachten grundrechtsrelevanten Fragen die Bereiche Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit (18 % aller Fragen), Funktionsweise der nationalen Rechtssysteme (15 %), Zugang zu den Gerichten (12,5 %), Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten (7,5 %), Integration von Menschen mit Behinderungen (4,5 %) und Schutz personenbezogener Daten (4 %).

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Einzelheiten unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-411_de.htm

Der Kommissionsbericht (12 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/justice/fundamentalrights/files/2012_report_application_charter_de.pdf

6. Asyl

Ein gemeinsames Europäisches Asylsystem steht kurz vor der Realisierung, nachdem der Innenausschuss des Parlaments dem mit dem Rat gefundenen Kompromiss zugestimmt hat. Durch die Reform der Asylverfahrensrichtlinie (2005) werden überall in Europa dieselben Schutzstandards und Regeln für den Umgang mit Asylsuchenden zur Anwendung kommen. Künftig soll danach in allen EU-Staaten im Regelfall innerhalb von sechs Monaten entschieden werden, ob Asylsuchende bleiben können oder die EU wieder verlassen müssen. Besondere Hilfen sollen u.a. älteren Menschen, Kranke und Behinderte erhalten; unbegleiteten Minderjährigen soll ein gesetzlicher Vormund zugeordnet werden. Zudem dürfen Abschiebungen in Drittstaaten nur erfolgen, wenn den Betroffenen dort keine Verfolgung oder Folter drohen. Schließlich wird es nationalen Polizeibehörden und Europol erlaubt sein, in Fällen von Terrorismus oder schwerer Kriminalität auf die Fingerabdrücke der Eurodac-Datenbank zurückzugreifen. Eurodac ist eingeführt worden, um zu verhindern, dass Bewerber, denen in einem EU-Land Asyl verwehrt worden ist, es in einem weiteren EU-Land versuchen. In der Eurodac Datenbank werden seit 2003 die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegalen Einwanderern, die älter als 14 Jahre sind, gespeichert. Die abschließende Abstimmung im Parlament erfolgt am 12. Juni 2013.

Pressemitteilung des Parlaments vom 23.4.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130419STO07452/html/Neue-Regeln-im-Asylverfahren-Gleiche-Rechte-EU-weit>

Pressemitteilung vom 6.6.2013 zur Plenarsitzung unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130603NEW11007/1/html/Letzter-Schritt-auf-dem-Weg-zu-einem-Gemeinsamen-Europ%C3%A4ischen-Asylsystem>

7. Behindertengerechte Städte Termin: 10.9.2013

Städte ab 50.000 Einwohnern sind zur Teilnahme am Wettbewerb „Barrierefreie Städte“ aufgerufen. Der Access City Award wird in diesem Jahr zum vierten Mal an Städte vergeben, die sich beispielhaft für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen einsetzen. Initiativen werden in vier Kernbereichen bewertet: die gebaute Umwelt und öffentliche Bereiche; Transport und die dazugehörige Infrastruktur; Information und Kommunikation, einschließlich neue Technologien, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Vorauswahl findet auf nationaler Ebene die Endauswahl auf europäischer Ebene statt. Der Gewinner des Wettbewerbs erhält den Titel „Gewinner des Access City Award 2014“. Bewerbungen können online bis zum 10. September 2013 auch in deutscher Sprache eingereicht werden über <http://ec.europa.eu/justice/access-city>

In Europa leben rund achtzig Millionen Menschen mit leichter oder schwerer Behinderung. Barrierefreiheit bedeutet, dass sie nicht benachteiligt werden beim Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten.

Informationen zum Wettbewerb und zum Bewerbungsverfahren (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/award/index_en.htm

Aufforderung der Kommission zur Teilnahme unter

http://ec.europa.eu/justice/events/access-city-award-2014/files/aca2014-launch_de.pdf

8. Auslandsschulen

Anerkannte Auslandsschulen erhalten künftig eine gesetzlich garantierte Förderung, wenn ihnen vom Bund der Status einer „deutschen Auslandsschule“ verliehen worden ist. Voraussetzung ist, dass

- ein deutschsprachiger Unterricht angeboten und
- ein in Deutschland anerkannter Bildungsabschluss vermittelt wird,
- sowie die Schüler, Eltern und Lehrer entsprechend den Anforderungen in Deutschland am Schulleben beteiligt werden.

Fördervoraussetzung ist der Nachweis, dass die Auslandsschule keinen Gewinn erzielt, beziehungsweise erzielte Gewinne ausschließlich dem Betrieb oder Ausbau der Schule dienen. Die Förderung erfolgt mit einem festen Betrag, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Schule. Deutschland bleibt aber „Minderheitsfinancier“, d.h. die Schulträger der Auslandsschulen müssen zwei Drittel ihrer Ausgaben durch Eigen- und Drittmittel (Schulgelder, Zuschüsse des Sitzlandes, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Spenden und Kredite, sonstige Drittmittel) selbst erwirtschaften. Bei der Bemessung der Festbetragsförderung werden pro Abschluss und Schule maximal drei Klassenzüge berücksichtigt. Auslandsschulen, die nicht in den Genuss der für jeweils 3 Jahre garantierten Festbetragsfinanzierung kommen, erhalten wie bisher eine Förderung unter Haushaltsvorbehalt.

Entwurf des Auslandsschulgesetzes vom 15.6.2013 – BT Ds 17/13058 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/130/1713058.pdf>

9. Sport – Partnerschaften 2014 Termin: 19.7.2013

Transnationale Partnerschaften im Sport werden auch 2014 gefördert. Dabei handelt es sich um Netzwerke und Good Practice in folgenden Bereichen des Sports:

- Stärkung der Good Governance und der dualen Laufbahnen im Sport durch Unterstützung der Mobilität von Freiwilligen, Betreuern, Managern und Mitarbeitern gemeinnütziger Sportorganisationen;
- Schutz der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere jüngeren Alters, vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit durch verbesserte Trainings- und Wettkampfbedingungen;
- Förderung der traditionellen europäischen Sportarten und Wettkämpfe.

Das Projekt muss aus mindestens 5 Partnern aus 5 EU-Mitgliedstaaten bestehen. Das Fördervolumen beträgt 2,65 Mio. Euro, der Zuschuss max. 80%. Es werden ca. 15 Projekte gefördert, die zwischen dem 1. 1. und 31.3. 2014 beginnen und spätestens am 30.6.2015 beendet sein müssen. Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 19. Juli 2013.

Weitere Einzelheiten und Antragsformulare unter

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/eac-s03-2013_de.htm

10. Badegewässer 2012

Die Wasserqualität der Badestellen an den Küsten, in Seen und in Flüssen Europas hat sich 2012 weiter verbessert. Das zeigt der Badegewässerbericht der Europäischen Umweltagentur, in dem die letztjährige Wasserqualität von mehr als 22.000 Badegebieten beschrieben ist. 92,1 % der Badegewässer in der EU haben inzwischen die in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindeststandards für Wasserqualität. Der Anteil der Küstengewässer, die nicht den Vorgaben der Badegewässerrichtlinie entsprachen, fiel im Zeitraum von 1990 bis 2011 von 9,2 % auf 1,5 %. Der Anteil der Badegebiete an Binnengewässern, die die zwingenden Werte nicht erfüllten, ging im selben Zeitraum von 11,9 % auf 2,4 % zurück, einen der bislang niedrigsten Werte überhaupt. Als Badegewässer gelten Gebiete, in denen das Baden ausdrücklich erlaubt ist oder in denen traditionell viele Menschen baden, ohne dass dies verboten ist. Zwei Drittel der Badegebiete liegen an der Küste, die übrigen an Flüssen und Seen. Die meisten Küstenbadegewässer finden sich in Italien, Griechenland, Frankreich und Spanien, während Deutschland und Frankreich die größte Zahl an Binnenbadegewässern aufweisen.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-501_de.htm?locale=en

Deutschland Badegewässer 2012 unter

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathingwater/country-reports-2012-bathing-season/germany/view>

Österreich Badegewässer 2012 unter

<http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathingwater/country-reports-2012-bathing-season/austria-2012/view>

11.Drogenbericht 2013

Amphetamine und Ecstasy sind weiterhin die am meisten konsumierten synthetischen Stimulanzien in Europa und konkurrierten verstärkt mit Kokain. Schätzungsweise 12,7 Mio. Europäer (im Alter von 15-64 Jahren) haben irgendwann im Leben einmal Amphetamine probiert. Der von der Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) vorgelegten Drogenbericht 2013 gibt einen zusammenfassenden Überblick über bestehende Trends und Entwicklungen in der Drogenszene. Danach befindet sich der europäischen Drogenkonsum unverändert auf einem hohen Stand, auch wenn bei den sog. etablierten Drogen ein Rückgang der Neukonsumenten von Heroin, Cannabis und Kokain beobachtet wird. Wachsende Probleme werden hingegen im Zusammenhang mit synthetischen Stimulanzien und neuen psychoaktiven Substanzen, sog. „Legal Highs“, beobachtet. Bei den europäischen Schülern ist Cannabis die am häufigsten ausprobierte illegale Droge. Nach Umfragen reichte der Anteil des Cannabis Konsums 2011 unter den 15- bis 16-Jährigen von 5 % in Norwegen bis 42 % in der Tschechischen Republik, in Deutschland 19%, in Frankreich 39% und in Polen 23 %. Schätzungen zufolge wurde Cannabis im Jahr 2012 von 15,4 Millionen jungen Europäern (15-34) konsumiert (11,7 % dieser Altersgruppe), von denen 9,2 Millionen in die Altersgruppe 15-24 fielen (14,9 %). Dabei ist der Cannabiskonsum unter Männern im Allgemeinen höher.

Pressemitteilung der EMCDDA vom 28.5.2013 unter

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_211438_DE_Drugs_DE2013_Final.pdf

Der Drogenbericht 2013 (80 Seiten) unter

http://www.emcdda.europa.eu/attachements.cfm/att_212374_DE_TDAT13001DEN.pdf

12.EU-Warnsystem

2012 sind 2.278 Produkte aus dem Verkehr gezogen worden. Damit ist aufgrund besserer Kontrollen und mehr Verantwortung der Unternehmen die Anzahl der Warnmeldungen über gefährliche Produkte um mehr als ein Viertel gestiegen. Nach dem RAPPEX – Jahresbericht 2012 betraf ein Drittel der Beanstandungen Textilien (34 %) wie T-Shirts, die mit giftigen Chemikalien belastet waren. An

zweiter Stelle stand Spielzeug (11%), danach Elektrogeräte (11%); es folgen Kraftfahrzeuge (8%) und Kosmetika (4%). Im letzten Jahr entfielen 58 % der Meldungen über Produkte, die ein ernstes Risiko darstellen, auf China einschließlich Hongkong; 17 % EU-27 und EWR-Länder; 11 % nicht bekannt; 14 % sonstige Länder. RAPEX ist das Schnellwarnsystem der EU, mit dessen Hilfe sich die Mitgliedstaaten über gefährliche Produkte (außer Lebensmitteln) informieren, damit Produkte, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen, möglichst früh entdeckt und vom EUMarkt genommen werden können.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-438_de.htm

Den RAPEX-Jahresbericht (68 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/docs/2012_rapex_report_de.pdf

13.Arsen- und Blei im Spielzeug

Die scharfen deutschen Grenzwerte für Spielzeug - u.a. für Arsen und Blei - bleiben vorerst gültig.

Der zwischen der Bundesregierung und der Kommission bestehende Streit um die „richtigen“ Grenzwerte für Blei, Barium, Antimon, Arsen und Quecksilber wirft hochtechnische und komplexe Fragen auf. Das war für den EuGH der Grund, den Antrag von Deutschland auf Erlass einer einstweiligen Anordnung statt zu geben. Damit kann Deutschland seine höheren Schutzstandards bei der Sicherheit von Kinderspielzeug bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens weiterhin anwenden. Hintergrund des Streits zwischen Kommission und Deutschland ist die neue europäische Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG. Danach dürften Spielzeuge ab Juli 2013 teilweise mehr Schadstoffe enthalten als derzeit in Deutschland zulässig. Dies will die Bundesregierung verhindern! Deutschland, das im Rat gegen diese Richtlinie gestimmt hatte, ist der Ansicht, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte für Blei, Barium, Antimon, Arsen und Quecksilber, die im Übrigen der alten Richtlinie von 1982 entsprechen, einen höheren Schutz bieten. Ein Antrag bei der Kommission, diese Grenzwerte beibehalten zu dürfen, war erfolglos. Gegen diese Kommissionsentscheidung hat Deutschland beim EuGH Klage auf Nichtigerklärung erhoben. Außerdem hat Deutschland, nunmehr mit Erfolg, den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, um seine bisherigen Grenzwerte bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens weiterhin anwenden zu können.

Pressemeldung des EuGH unter

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-05/cp130059de.pdf>

Beschluss des Präsidenten unter

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=137428&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3230794>

Klage Deutschlands:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=124847&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3230794>

Siehe auch Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 18. 11. 2010

BT Drucksache 17/3809 unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/038/1703809.pdf>

14. Feuerwerkskörper

Das Parlament hat die Sicherheitsanforderungen für Feuerwerkskörper verschärft. Mit der am 22.5.2013 verabschiedeten Neufassung der einschlägigen Richtlinie werden klarere Etikettierungen und Anweisungen in der Sprache jedes Mitgliedstaates vorgeschrieben, in dem die Erzeugnisse verkauft werden. Produkte, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, erhalten die CE-Kennzeichnung, die nachweist, dass alle vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Die Hersteller müssen alle einschlägigen Unterlagen 10 Jahre lang aufbewahren. Feuerwerkskörper werden künftig wie folgt kategorisiert:

- Kategorie *F1*: Mindestalter 12 Jahre - Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden sollen, einschließlich Feuerwerkskörpern, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind;
- Kategorie *F2*: Mindestalter 16 Jahre - Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind;
- Kategorie *F3*: Mindestalter 18 Jahre - Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die zur Verwendung in weiten offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet;
- Kategorie *F4*: Mindestalter 18 Jahre - Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, die zur Verwendung nur durch Personen mit Fachkenntnissen vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.

Unter die neuen Regeln fallen nicht nur Feuerwerkskörper, sondern auch Pyrotechnika zur Verwendung in Film-, Bühnen- oder Theaterproduktionen und pyrotechnische Gegenstände, die in Kraftfahrzeugen eingebaut werden, wie Gasgeneratoren für Airbags oder Sitzgurtstraffer. Die neuen Regeln sollen einen leichteren Marktzugang und einen besseren Schutz für Leben und Eigentum gewährleisten.

Pressemitteilung vom 22.5.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-448_de.htm

Weitere Infos über pyrotechnische Gegenstände (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/specific-chemicals/pyrotechnicarticles/index_en.htm

Der neue Rechtsrahmen für die Vermarktung (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/internal-market-forproducts/new-legislative-framework/index_en.htm

Richtlinie über die Bereitstellung Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0771:FIN:de:PDF>

15.TÜV

Für Fahrzeuge wird es nach dem 6. Jahr keinen jährlichen TÜV geben. Das hat der Verkehrsausschuss des Parlamentes am 30. Mai für PKW's und leichte Nutzfahrzeuge beschlossen und damit einen Vorstoß der Kommission verworfen. Nach den Vorstellungen der Kommission sollten EU-einheitlich alle neuen Fahrzeuge in Zukunft zunächst nach 4 Jahren zum ersten Mal zum TÜV, anschließend nach 2 Jahren und ab 7. Jahr jährlich zur Hauptuntersuchung antreten. Wenn sich die Kommission mit ihrem Vorschlag durchgesetzt hätte, würde nach Angaben des Kraftfahrtbundesamts in Deutschland mehr als die Hälfte der 43 Millionen Kraftfahrzeuge gezwungen werden, jährlich die Fahrt zum TÜV anzutreten. Die Parlamentarier verwarfen auch den Kommissionsvorschlag, dass ältere Nutzfahrzeuge ab 160.000 Kilometer Fahrleistung jährlich geprüft werden müssen. Auch Betriebssicherheitsprüfungen für Motorräder sollen nicht verbindlich vorgeschrieben werden, sondern generell weiterhin im Ermessen der Mitgliedstaaten liegen. Das Straßenverkehrssicherheitspaket soll im Juli-Plenum zur Abstimmung kommen. Dabei geht es um folgende Regeln:

Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-504.196+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Verordnung über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-504.235+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Richtlinie über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-500.465+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

16. Kulturgüter – Rückgabe

Die Rückgabe von unrechtmäßig ins Ausland verbrachtem nationalen Kulturgut soll verbessert werden. Durch eine Novelle der einschlägigen Richtlinie sollen u.a. die Frist für Rückgabeklagen verlängert werden und eine Entschädigung für die Rückgabe eines Gegenstandes nur möglich sein, wenn der Besitzer nachweist (Umkehr der Beweislast!), dass er sich beim Erwerb des fraglichen Kulturgutes mit der erforderlichen Sorgfalt von seiner legalen Herkunft überzeugt hat. In der Praxis hat sich die derzeit geltende Richtlinie 93/7/EWG nicht bewährt. Sie ist weder eine ausreichende Abschreckung für Kriminelle, noch verhindert sie den Handel mit Kulturgütern unbekannter Herkunft. Mit der Überarbeitung der Richtlinie wird es einen wichtigen Wechsel in der Systematik geben: Geschützte Kulturgüter sollen nicht mehr in einem Anhang zur Richtlinie definiert werden. Stattdessen sollen die Mitgliedstaaten künftig selbst festlegen, welche Kulturgüter sie als schutzwürdig einstufen. Nach der Verabschiedung durch das Parlament und den Rat müssen die Mitgliedstaaten die neuen Bestimmungen innerhalb eines Jahres umsetzen.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-477_de.htm

Der Richtlinienvorschlag vom 30.5.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0311:FIN:DE:PDF>

17. Netzneutralität

In der EU sollen per Gesetz die Netzneutralität gesichert und die Roaming- Gebühren abgeschafft werden. Das hat Kommissarin Neelie Kroes am 4. Juni vor EU-Parlamentariern und Fachkräften der IT-Branche angekündigt. Netzneutralität bedeutet u.a., dass die Internetanbieter alle Daten gleichberechtigt und unverändert übertragen müssen, dass also kein Web-Anbieter beim Transport der Datenpakete bevorzugt oder benachteiligt wird. In der Praxis wird aber die Gefahr gesehen, dass Wettbewerber aus dem Markt gedrängt werden, z.B. durch die gezielte Verlangsamung der Übertragung von Fernsehen oder Videos über das Internet. Das Parlament hat dieses Problem bereits in einer Entschließung vom 17.11.2011 aufgegriffen und eine sorgfältige Überwachung der Methoden bei der Internetverwaltung gefordert. Durch bessere Bedingungen für Internetnutzer, so Kroes am 4. Juni, soll u.a. mehr Transparenz vor Abschluss von Internetverträgen erreicht und offen gelegt werden, was der Vertrag genau umfasst und was nicht und welche Übertragungsgeschwindigkeit man erhält. Außerdem sollen bessere Wahlmöglichkeiten bei Internetdiensten entstehen. Die Nutzer sollen ihren Anbieter ohne große Auflagen wechseln können. Auch soll die stillschweigende Verlängerung von Verträgen unterbunden werden. Das angekündigte Maßnahmenpaket soll Mitte 2013 vorgestellt werden.

Die Rede von Neelie Kroes vom 4. Juni 2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-498_en.htm

Entschließung des Parlaments vom 17.11.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2011-0511&language=DE&ring=B7-2011-0572>

18.Hacker – Mindeststrafe

Cyber-Kriminelle müssen künftig mit bis zu fünf Jahren Haft rechnen. Das sieht eine neue EU-Richtlinie vor, die im Juliplenar des Parlaments zur Verabschiedung ansteht. Dann gibt es in Europa einen einheitlichen Straftatbestand und ein einheitliches Strafmaß für großangelegte Angriffe auf IT-Systeme. Die Mitgliedsstaaten müssen nach Inkrafttreten der Richtlinie ihre Höchststrafe für kriminelle Cyber-Angriffe auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Leichte Fälle, bei denen der durch die Tat verursachte Schaden unbedeutend ist, werden von der Richtlinie ebenso wenig erfasst wie jugendliche unüberlegte Hacker. Wenn bei groß angelegte Angriffen durch die Anwendung von Schadsoftware die Kontrolle über eine bedeutende Anzahl von Computern erlangt wird, um diese in einer konzertierten Form für einen Cyberangriff zu missbrauchen (sog. Botnet), muss der Strafrahmen für diese ferngesteuerten Netzwerke mindestens 3 Jahre Freiheitsentzug betragen. Angriffe, die durch das organisierte Verbrechen begangen werden, auf kritische Infrastrukturen abzielen oder einen schweren Schaden anrichten, sollen mit mindestens 5 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Um einen zügigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, müssen in den Mitgliedstaaten Kontaktstellen ausgewiesen werden, die auf dringende Anfrage „rund um die Uhr“ innerhalb von acht Stunden eine Rückmeldung geben können. Die Tragweite und Häufigkeit von Cybersicherheitsvorfällen nimmt zu und kann in der Wirtschaft großen Schaden anrichten. Es sind etwa 150 000 Computerviren jeden Tag im Umlauf, und 148 000 Computer werden täglich neu infiziert. Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums besteht eine 10%ige Wahrscheinlichkeit, dass es im kommenden Jahrzehnt zu einem großen Ausfall kritischer Informationsinfrastrukturen kommt, der Schäden in Höhe von 250 Milliarden \$ verursachen könnten. Vor diesem Hintergrund hatte das Parlament in seiner umfassenden Entschließung zum Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen vom 12. Juni 2012 die Kommission u.a. aufgefordert, in die anstehende „Internet-Sicherheitsstrategie“ auch reaktive Maßnahmen einzubeziehen, wie z. B. strafrechtliche, zivilrechtliche und administrative Sanktionen.

Richtlinienvorschlag (Englisch) unter

<http://video2.golem.de/files/1/9/7655/proposalforadirectiveonattacksagainstinformationssystem1.pdf?start=0.00>

Entschließung des Parlaments vom 12.Juni 2012 (Ziff. 33) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0237+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

19. Renten/Pensionen

Gesetzliche Renten und Pensionen müssen einen angemessenen Lebensstandard sichern. In einer Entschließung vom 21. Mai empfiehlt das Parlament den Mitgliedstaaten für die Altersvorsorge einen Dreisäulenansatz, bestehend aus einer Kombination von öffentlichen Renten in der ersten Säule; Zusatzrenten, die auf Tarifverträgen auf nationaler oder betrieblicher Ebene beruhen in der zweiten Säule und privaten Ersparnissen in der dritten Säule. Das Parlament stellt u.a. fest, dass es zur Finanzierung angemessener, sicherer und nachhaltiger Renten notwendig sei, die Vorruhestandsregelungen abzuschaffen. Denn die den Vorruhestandsregelungen zugrunde liegende Annahme, dass dadurch Arbeitsplätze für die junge Menschen verfügbar werden, habe sich als falsch herausgestellt, da die Mitgliedstaaten mit den höchsten Beschäftigungsquoten junger Menschen durchschnittlich auch diejenigen mit den höchsten Beschäftigungsquoten für ältere Arbeitnehmer sind. Aber auch die Pflicht, mit Erreichen des Rentenalters in den Ruhestand gehen zu müssen, sollte abgeschafft und damit den Arbeitnehmern ermöglicht werden, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten. Das Parlament greift auch das Thema Betriebsrenten auf und weist auf die Notwendigkeit hin, betriebliche Rentenansprüche in der gesamten EU erwerben und bewahren zu können. Es wird ein klares Bekenntnis zur Betriebsrente abgegeben und die Kommission ausdrücklich aufgefordert, das Investitionspotenzial von Pensionsfonds und sonstigen Pensionsanbietern nicht zu gefährden.

Im Rahmen der Entschließung hat das Parlament darauf hingewiesen, dass die Zahl der über Sechzigjährigen jedes Jahr um über 2 Millionen steigt und schon heute mehr als 17 % der EU-Bürger über 65 Jahre alt sind und diese Prozentzahl im Jahr 2060 30 % betragen wird.

Pressemitteilung des Parlaments vom 21.5.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130520IPR08588/html/Gesetzliche-Renten-m%C3%BCssen-angemessenen-Lebensstandard-f%C3%BCr-alle-gew%C3%A4hrleisten>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21.5.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0204+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

20. Haustiere auf Reisen

Das Reisen mit Haustieren (Hunden, Katzen, Frettchen) wird einfacher. Nach den vom Parlament am 23.5.2013 beschlossenen Regelungen (Verordnung und Richtlinie) wird künftig eine Kennzeichnung per Mikrochip als Nachweis einer Tollwutimpfung und zur Identifizierung ausreichen, statt wie bisher eine Tätowierung oder ein Chip. Wegen der Erfolge bei der Tollwutbekämpfung wird die Impfpflicht für Reisen in tollwutfreie Gebiete gelockert. Es wird auch möglich sein, mehrere Tiere für Sportveranstaltungen, Wettbewerbe oder Ausstellungen mitzunehmen; zur Eindämmung des illegalen Tierhandels mit Hundewelpen sind Tiere unter sechs Monaten davon ausgenommen. Die Neuregelungen treten 18 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Verordnung über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken vom 23.5.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0220+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Richtlinie über tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Hunden, Katzen und Frettchen vom 23.5.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0221+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

21. Bundestag und Europaangelegenheiten

Die Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten zwischen dem Bundestag und der Bundesregierung wird neu geregelt. Die Neufassung ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 (2BvE 4/11) erforderlich geworden. Danach bedarf die gemäß Artikel 23 GG dem Bundestag in Angelegenheiten der EU zustehenden Unterrichts- und Mitwirkungsrechte einer klaren Konkretisierung. Der gemeinsame Fraktionsentwurf eines neuen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) ist am 17. April 2013 eingebracht worden (17/12816). Die letzte grundlegende Novelle des EUZBBG erfolgte im Rahmen der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon im Jahr 2009. Die Bundestagsdrucksache 17/12816 vom 19. 03. 2013 unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/128/1712816.pdf>

22. Alternative Streitbeilegung

Vertragsstreitigkeiten zwischen Händlern und Verbrauchern können künftig außergerichtlich erledigt werden. Mit der Verabschiedung einer Verordnung und einer Richtlinie über die alternative Streitbeilegung hat das Parlament die Voraussetzungen geschaffen, dass Streitigkeiten über konventionelle Geschäfte kostenlos, zumindest kostengünstig, innerhalb von 90 Tagen und Online-Geschäfte innerhalb von 30 Tagen erledigt werden können. Den Verbrauchern werden durch die neuen Regeln außergerichtliche Lösungen für Beschwerden über Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, die online oder in einem Laden, im Ausland oder im eigenen Land gekauft wurden. Dabei spielt es (mit Ausnahme der Bereiche Kultur und Bildung) keine Rolle, um welche Ware oder Dienstleistung es geht und wo das Rechtsgeschäft in der EU zu Stande gekommen ist. Für konventionelle Geschäfte sind auf nationaler Ebene unabhängige und unparteiische Kontaktstellen vorzuhalten, die in Verhandlungen mit der Gegenseite die bestmögliche einvernehmliche Lösung für den Konflikt zwischen Unternehmen und Verbrauchern suchen.

Für Online-Geschäfte wird eine von der Kommission einzurichtende und zu finanzierende EU-weite Plattform entwickelt. Diese Plattform wird über das Bürgerportal "Your Europe" erreichbar sein und

benutzerfreundliche Standard-Beschwerdeformulare bereitstellen, die die Verbraucher in ihrer eigenen Sprache ausfüllen können. Damit möglichst viele Verbraucher Kenntnis von dem Bestehen der Plattform haben, sollten in der EU niedergelassene Unternehmer, die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen, auf ihren Websites einen Link zur Plattform bereitstellen und ihre E-Mail-Adresse angeben, damit die Verbraucher über eine erste Anlaufstelle verfügen. Den Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden wird empfohlen, auch auf ihren Websites einen Link zur Website der Plattform bereitzustellen.

Auf nationaler Ebene kann bestimmt werden, dass die Unternehmer zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren verpflichtet werden und die Entscheidungen bindend sind. Der Streitbelegungsmechanismus sowie die Online-Plattform sollen ab Frühjahr 2015 verfügbar sein.

Pressemitteilung des Parlaments vom 12.3.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130312IPR06438/html/Neue-EU-Initiative-schafft-schnelle-Abhilfe-f%C3%BCr-ent%C3%A4uschte-Verbraucher>

Parlament vom 12.3.2013 zur alternativen Streitbeilegung unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0065+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Ausführlich zur alternativen Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-193_de.htm

Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00079.de12.pdf>

Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/pe00/pe00080.de12.pdf>

23. Strom- und Gaspreise

Die Strom- und Gaspreise sind weiter gestiegen. Nach Berechnungen von Eurostat stiegen im Halbjahresvergleich 2012/2011 in der EU27 die Strompreise einschließlich aller Steuern für Haushalte um 6,6%; in Deutschland um 5,7% und in Österreich um 3,0%. Die Gaspreise stiegen in der EU27 um 10,3%; in Deutschland um 1,2% und in Österreich um 5,8%.

Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte betrug für 100 kWh in der EU27 19,7€; Deutschland 26,8 €; Österreich 20,2 €. Für Gas betrug der Durchschnittspreis in der EU27 7,2 €; in Deutschland 6,5 € und in Österreich 7,6 €.

Weitere Einzelheiten unter http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-79_de.htm

24. Prognosen

Das Wachstum wurde im Schnitt zu hoch und die Teuerungsrate tendenziell zu niedrig eingeschätzt. Das ist das Ergebnis einer Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet, bei der die Treffsicherheit der von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen seit ihrer ersten Veröffentlichung im Jahr 2000 untersucht worden ist. Zusammenfassend die Veröffentlichung im Monatsbericht der Bundesbank: „Insgesamt wurde das BIP-Wachstum des Euro-Währungsgebiets in den Projektionen im Schnitt zu hoch eingeschätzt, während die am HVPI* gemessene Teuerungsrate tendenziell zu niedrig projiziert wurde. In der jüngsten Krisenphase, insbesondere während der Rezession 2009, kam es bei beiden Variablen zu deutlich größeren Prognosefehlern.

Einer Analyse der Fehler der den Projektionen zugrunde liegenden Annahmen zufolge spielte die unerwartete Entwicklung der Ölpreise hierbei eine zentrale Rolle, wengleich die Prognosefehler insgesamt auf mehrere Faktoren zurückzuführen waren...“

*HVPI ist die Messgröße für die Verbraucherpreisentwicklung, die von Eurostat ermittelt wird und für alle EU-Mitgliedstaaten harmonisiert ist. Bundesbank Monatsbericht Mai 2013 Seite 77 bis 93 Expertenbewertung der gesamtwirtschaftliche Projektionen für das Euro-Währungsgebiet unter

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/EZB_Monatsberichte/2013/2013_05_ezb_mb.pdf?__blob=publicationFile

25. EZB und Eurokrise

Die Europäische Zentralbank hat nach einem von ihr vorgelegten Gutachten Jederzeit ihr Mandat eingehalten. Diese Einstellung hat die EZB in einem 52seitigen Gutachten an das Bundesverfassungsgericht begründet, das von dem Europarechtler Frank Schorkopf verfasst worden ist. Das Gutachten unter

<http://www.handelsblatt.com/downloads/8135244/3/EZB%20Gutachten>

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/ezb-verteidigt-sich-mit-gutachten-gegenbundesbank-kritik-a-897118.html#ref=rss>

26. Öffentliche Urkunden

Die Anerkennung von öffentlichen Urkunden im EU-Ausland soll vereinfacht werden, indem ohne zusätzliche amtliche Beglaubigung und Stempel ihre Nachweisfunktion eu-weit anerkannt wird. Bislang kostet es den in der EU umziehenden Menschen viel Zeit und Geld, die Echtheit ihrer vom Herkunftsmitgliedstaat ausgestellten öffentlichen Urkunden nachzuweisen. Künftig soll es für insgesamt 12 Arten öffentlicher Urkunden keine teuren „legalisierten“ Fassungen oder „beglaubigte“ Übersetzungen mehr geben. Der Verordnungsvorschlag der Kommission betrifft öffentliche

Urkunden, die von Behörden ausgestellt werden und Beweiskraft haben in Bezug auf Geburt, Tod, Name, Eheschließung, eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft, Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis, Rechte des geistigen Eigentums sowie Vorstrafenfreiheit. Privatschriftliche Urkunden und von Drittstaatsbehörden ausgestellte Urkunden sind vom Anwendungsbereich ausgenommen. Nicht auswirken werden sich die neuen Vorschriften auf die Anerkennung des Inhalts oder der Rechtswirkungen der betreffenden Urkunden. Es wird lediglich die Echtheit einer öffentlichen Urkunde nachgewiesen, beispielsweise die Echtheit einer Unterschrift und die Eigenschaft, in der Amtsträger unterzeichnet hat.

Darüber hinaus sind zusätzlich zu den nationalen öffentlichen Urkunden mehrsprachige EU-Formulare in allen EU-Amtssprachen vorgesehen zu Geburt, Tod, Eheschließung, eingetragener Partnerschaft sowie Rechtsform einer Gesellschaft/eines Unternehmens und Vertretungsbefugnis. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann Formulare für öffentliche Urkunden in Bezug auf Namen, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechte des geistigen Eigentums sowie Vorstrafenfreiheit eingeführt werden, um den Übersetzungsaufwand für Unionsbürger und Unternehmen weiter zu verringern. Die Verwendung der mehrsprachigen EU-Formulare soll die gleiche Beweiskraft entfalten wie vergleichbare von den nationalen Behörden ausgestellte öffentliche Urkunden.

Auch sollen für öffentliche Urkunden grundsätzlich keine beglaubigten Übersetzungen mehr verlangt werden dürfen. Eine einfache Übersetzung in ausreichender Qualität soll genügen. Der Verordnungsvorschlag liegt nun dem Parlament und Rat zu Beratung vor. 12 Millionen EU-Bürger studieren, arbeiten und wohnen in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Auch wenn deren Urkunden im Herkunftsland rechtswirksam sind und dort ohne weiteres verwendet werden können, müssen sich Bürger und Unternehmen derzeit noch aufwendigen Verwaltungformalitäten unterziehen, um die Echtheit dieser Urkunden in einem anderen Mitgliedstaat zu beweisen.

Pressemitteilung der Kommission vom 24.4.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-355_de.htm

Häufig gestellte Frage unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-370_de.htm

Der Verordnungsvorschlag (60 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/com_2013_228_de.pdf